

Sitzungsvorlage 2021/210

Verfasser:
Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Dr. Andreas Thiel-Böhm,
Anton Buck

Stand: 05.07.2021

Az. C. 5691192

Beteiligung:

Gemeinderat	19.07.2021	öffentlich
-------------	------------	------------

Gesellschaftsverträge der Verkehrsbetrieb Hagmann Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG und der Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs-GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Dem Gesellschaftsvertrag der Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs-GmbH wird zugestimmt.
2. Dem Gesellschaftsvertrag der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG wird zugestimmt.
3. Die Geschäftsführer werden ermächtigt, erforderliche Änderungen an den Gesellschaftsverträgen vorzunehmen, sofern dadurch der Sinn- und Wesensgehalt nicht wesentlich verändert wird.
4. Der Einzelvertretungsberechtigung für die Geschäftsführer der Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs-GmbH wird zugestimmt.
5. Der Erweiterung der Betriebssatzung der RWV § 3 Abs. 3: Vorberatung aller Angelegenheiten der Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs-GmbH und der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Am 28.06.2021 hat der Gemeinderat dem Kauf der Unternehmensanteile des Verkehrsbetriebes Hagmann durch die Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (RVV) zugestimmt. Am 29.06.2021 wurde der Kaufvertrag notariell beurkundet. Vor dem Vollzug des Vertrages durch Kaufpreiszahlung ist es erforderlich, den Vorgang unter Vorlage aller notwendigen Unterlagen der Rechtsaufsicht vorzulegen. Zu diesen Unterlagen gehören auch die neuen Gesellschaftsverträge für die erworbene Gesellschaft. Hintergrund ist, dass die neuen Gesellschaftsverträge den Vorgaben der Baden-Württembergischen Gemeindeordnung entsprechen müssen. Zu diesen Vorgaben gehören vor allem die Finanz- und Wirtschaftsplanung über einen mehrjährigen Zeitraum, die Prüfungen für große Kapitalgesellschaften und nach dem § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie die Prüfungsrechte des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Ravensburg und der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Baden-Württemberg. Die als Anlagen beigefügten neuen Gesellschaftsverträge der Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs-GmbH und der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG wurden eng an bestehende Gesellschaftsverträge (hier der Technischen Werke Schussental) angelehnt. Die Verträge verwenden bei den Kapitalanteilen, den Gesellschaftern und den Kommanditisten jeweils die Mehrzahl. Dies resultiert einerseits aus der Tatsache, dass die Anteile bisher von zwei Gesellschaftern/Kommanditisten gehalten wurden. Andererseits wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Aufnahme weiterer kommunaler Gesellschafter beabsichtigt ist. Der neue Gesellschaftsvertrag der Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs-GmbH wird dann unmittelbar nach Vollzug des Kaufvertrages notariell beurkundet. Der Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft bedarf keiner Beurkundung.

Die derzeitigen Geschäftsleiter der RVV sind einzelvertretungsberechtigt. Dies soll auch für das Beteiligungsunternehmen gelten. Eine diesbezügliche Regelung gab es in den bisherigen Beschlüssen des Gemeinderates vom 28.06.2021 noch nicht.

Es ist beabsichtigt, dass die für die RVV geltenden Regeln auch im neuen Beteiligungsunternehmen gelten. Aus diesem Grund enthält der neue Gesellschaftsvertrag einen entsprechenden Passus, wonach die Geschäftsführer oberhalb der für den Eigenbetrieb geltenden Wertgrenzen eine Gesellschafterversammlung einberufen müssen. Hierdurch ist gewährleistet, dass alle Angelegenheiten von hoher finanzieller Bedeutung im Betriebsausschuss der RVV oder zusätzlich auch im Gemeinderat behandelt werden. Im Gegenzug ist auch eine Erweiterung der Betriebssatzung in § 3 Abs. 3 erforderlich. Die neue Satzung wird dem Betriebsausschuss und dem Gemeinderat bei seiner nächsten Sitzung vorgelegt.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Anlage 1 Gesellschaftsvertrag der Verkehrsbetrieb Hagmann Verwaltungs-GmbH
Anlage 2 Gesellschaftsvertrag der Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH & Co. KG